

Martin Rabanus

**Antworten auf Fragen des FHI e.V. an die Kandidatin und die Kandidaten der  
Landratswahl am 12.03.2023**

Eingegangen am 14.02.2023

---

Fragen Flüchtlingshilfe Idstein

*1. Wie stehen sie zu den überfüllten Frauenhäusern im Rheingau-Taunus Kreis?*

Frauenhäuser sind ein wichtiger Teil der sozialen Infrastruktur und es ist ganz wichtig, dass wir diese Zufluchtsorte haben. Als die CDU-Landesregierung im Jahr 2003 mit der so genannten „Operation sicher Zukunft“ zum sozialen Kahlschlag ausgeholt hat, hat der Rheingau-Taunus-Kreis unter anderem auf meine Initiative hin die Kürzungen des Landes bei den Frauenhäusern ausgeglichen. Das war gut und richtig so, denn nur weil das Land entscheidet Gelder zu kürzen, ist deshalb ja noch lange der Bedarf nicht weg. Im Gegenteil sehen wir jetzt, dass wir die Kapazitäten leider weiter erhöhen müssen. Dafür werde ich mich einsetzen.

*2. Wie stehen sie zur Tatsache, dass der RTK den Status als „Sicherer Hafen“ mit der Mehrheit von CDU und AfD abgelehnt hat?*

Mich hat es ehrlich gesagt schockiert, dass die CDU die Zustimmung zu dem Antrag vor gut zwei Jahren verweigert hat – gemeinsam mit der AfD, von der ich nichts anderes erwartet habe. Aber bei der CDU klaffen zwischen den Ankündigungen und dem konkreten praktischen Handeln vor Ort immer wieder große Lücken. Das erleben wir gerade im Rheingau-Taunus-Kreis leider immer wieder.

*3. Die Wohnraumsituation unter der Verantwortung der KWB – Zustand der Häuser – mangelhafter energetischer Zustand – genereller Wohnungsmangel im unteren*

*Preisniveau. Die Wohnraumvergabekriterien sind intransparent – was wollen Sie dagegen tun?*

Bezahlbarer Wohnraum für alle liegt mir besonders am Herzen und wird einer meiner Hauptschwerpunkte als Landrat sein. Auch in Ihrer Heimatstadt Idstein sind die Mieten in den letzten Jahren massiv gestiegen. Dagegen müssen wir die uns zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen. Das vorab.

Der Kreis hat mit der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft in der Tat ein Instrument, um sich wohnwirtschaftlich zu betätigen. Das bezieht sich zum einen auf die eigenen Wohnungsbestände und zum anderen auf Neubauten. Die KBW muss und soll keine marktgängigen Renditen erwirtschaften. Das ist der Vorteil und auch unsere Chance. In Bezug auf die Bestandswohnungen kann also eine sehr zurückhaltende Mietpolitik betrieben werden. Dennoch darf die Instandhaltung nicht zu kurz kommen. Das ist in der Vergangenheit aber leider passiert, daher besteht ein Sanierungsstau, der nun Stück für Stück abgebaut werden muss.

Bei der Frage von Neubauten ist es schon in der Vergangenheit so gewesen, dass die Kommunen der KBW preisgünstig oder sogar völlig kostenfrei geeignete Flächen für den Wohnungsbau überlassen haben. Auch hier können wir bei den aktuellen Bodenpreisen einen wesentlichen Kostenfaktor dämpfen. Das muss konsequent weiter betrieben werden. Ich werde daher mit allen Bürgermeistern ins Gespräch gehen, um geeignete Flächen zu identifizieren.

Im Zuge vermehrter Aktivitäten der KBW rechne ich auch damit, dass wir eine Kapitalerhöhung unserer Gesellschaft vornehmen müssen. Dies haben wir in der jüngeren Vergangenheit bereits schon einmal getan.

Ich bin mir bewusst, dass wir damit die Welt nicht vom Kopf auf die Füße stellen können. Wir können aber einen Beitrag dazu leisten, dass Wohnraum bezahlbar bleibt.

*4. Die Gebührensätze des RTK - es ist die Unterbringungsgebühr nach dem Landesaufnahmegesetz – grenzt bei dem Zustand der Wohnungen an Mietwucher! Die Berechnung ab der Asylgewährung für Familien, die keine Chance hatten eine bezahlbare Unterkunft zu finden, muss dringend überarbeitet werden. Was ist dabei angedacht?*

Die Gebühren für die Unterbringung ist in der „Satzung des Landkreises Rheingau-Taunus über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)“ vom 7. Juni 2021 (rückwirkend in Kraft getreten zum 01.01.2021) geregelt. Hier sind die Gebührensätze, aber auch die Minderungsgründe für die Gebühr sowie die Kappung geregelt. Der bauliche Zustand der Unterkunft hat keinen Einfluss auch die Gebührenhöhe. Das finde ich im Kern auch richtig. Wenn es bei dem baulichen Zustand der Unterkünfte Mängel gibt, sind diese vom Eigentümer zu beseitigen.

*5. Die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Vereine – z.B. haben wir unser Warenhaus nur vorübergehend, aber eine absolute Notwendigkeit ist es nach unserer Auffassung ein Sozialkaufhaus in der Region zu unterhalten. Wir können uns als Verein die Miete des Kulturbahnhofes nicht leisten. Zusammenkünfte zu Infozwecken zu unterschiedlichen Themen wie gesunde Ernährung, Frühförderung von Kleinkindern usw. wären auf langer Sicht sinnvoll. Was wollen Sie tun, damit Vereine Räumlichkeiten kostenfrei nutzen können?*

Der Kreis stellt bspw. seine Sportstätten den Sportvereinen zu Übungszwecken kostenfrei zur Verfügung. Daran werde ich auch festhalten. Außerdem stellt der Kreis auch seine Schulgebäude immer wieder für Angebote bspw. der Volkshochschule zur Verfügung. Im Rahmen von gezielten Kooperationen kann das sicher auch noch ausgebaut werden.

Für die Bereitstellung von Räumlichkeiten für örtliche Vereine für die „alltägliche“ Vereinsarbeit muss allerdings die Verantwortung bei der Stadt Idstein bzw. der jeweiligen Sitzstadt gesehen werden. Der Landkreis hat hier keinen Einfluss. Wo der Rheingau-Taunus-Kreis Möglichkeiten hat, die Kommunen zu entlasten, wird er das unter meiner Verantwortung als Landrat tun. Ob und wie die Kommunen diese Entlastungen dann aber weitergeben, zum Beispiel für preiswerte oder mietfreie Überlassung von Räumen, liegt ebenfalls allein in der Hand der jeweiligen Kommunen

*6. Deutschkurse – VHS – Integrationskurse sind nicht ausreichend – was werden Sie dagegen zu unternehmen?*

Das ist auch keine Frage, die der Landkreis beeinflussen kann. Hier kann ich aber sagen, dass ich im Ehrenamt in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden als Vorsitzender des Deutschen Volkshochschulverbandes im Austausch mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Bundesinnenministerium und dem Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber bin mit dem Ziel, die Finanzierung der Integrationskurse auskömmlich auszustatten. Nur dann kann die wichtige Aufgabe von den örtlichen Trägern – das sind in Deutschland zu über 50 Prozent die Volkshochschulen – gut ausgeführt werden.

7. Kindergartenplätze fehlen, die Tagesmütter Ausbildung ist nicht ausreichend. Haben Sie ein Konzept?

Die Tagesmütter-Ausbildung ist seit einigen Jahrzehnten in einem Curriculum festgelegt und umfasst mindestens 30 Stunden Einführungsphase und 130 Stunden Vertiefungsphase. Die Kosten für eine solche Ausbildung belaufen sich auf rund 1.000 Euro (mit regionalen Unterschieden). Für Arbeitssuchende kann diese Ausbildung als Umschulung von der Arbeitsagentur übernommen werden.

Die gute Nachricht ist, dass die Kindertagespflege des Rheingau-Taunus-Kreises in enger Kooperation mit der Volkshochschule RTK eine Qualifizierung zur Kindertagespflege, umgangssprachlich Tagesmutter oder Tagesvater, anbietet und zwar für die Teilnehmenden kostenlos. Der Kurs umfasst aktuell 210 Unterrichtseinheiten und läuft über zehn Monate. Die Anmeldung läuft über Bad Schwalbach, der Kursort ist meines Wissens nach bisher Eltville. Wenn die Nachfrage besteht, kann und soll dieses Angebot ausgebaut werden. Und es erscheint mir sinnvoll, unter dem Dach des Kreises alle Kräfte zu bündeln, um dem Mangel an Erzieherinnen und Erziehern entgegen zu wirken und nicht noch gegenseitig in Konkurrenz zueinander zu treten.

Die Bereitstellung von Kindergartenplätzen ist die Stadt bzw. Gemeinde zuständig. Hier kann der Kreis nicht eingreifen.